

Auf dem Weg zur DSGVO-Konformität

Fit werden für die DSGVO

Der 25. Mai 2018 rückt immer näher. Und damit der Zeitpunkt, an dem die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) in Kraft tritt.

Die Verordnung betrifft alle Unternehmen, die mit den persönlichen Daten von EU-Bürgern arbeiten, und macht damit neue Prozesse und einen strikteren Schutz solcher Daten erforderlich.

Während Rechts- und IT-Abteilungen in ganz Europa an der Einführung entsprechender Richtlinien in ihren Organisationen arbeiten, muss jeder einzelne Mitarbeiter eigenständig dafür sorgen, dass diese neuen Richtlinien in seinem Arbeitsalltag umgesetzt werden. Das erfordert ein grundlegendes Umdenken und einen neuen Umgang mit den Daten im Unternehmen.

Mit diesen Schritten kann sich jeder Mitarbeiter fit für die EU-DSGVO machen.

1

DIE DSGVO KENNENLERNEN

Erkundigen Sie sich, welche Bereiche der DSGVO für Ihr Unternehmen am wichtigsten sind.

RECHTSABTEILUNG

Die Rechtsabteilungen können anderen Unternehmensbereichen mitteilen, welche Aspekte der DSGVO unter den aktuellen Datenschutzgesetzen bereits erfüllt werden und welche Schritte noch eingeleitet werden müssen.

2

MIT PERSÖNLICHEN DATEN UMGEHEN

Prüfen Sie, wie Sie mit persönlichen Daten umgehen, mit denen Sie beruflich in Kontakt kommen.

MARKETING UND VERTRIEB

Im Rahmen der Datenerfassung haben die Marketing- und Sales-Abteilungen vermutlich den größten Zugriff auf persönliche Daten. Es muss also gründlich untersucht werden, wie diese Daten behandelt werden.

4

DIE GESETZE KENNEN

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung garantiert EU-Bürgern mehr Datenschutzrechte. Und diese müssen Sie schützen. Wenn Sie die bestehenden Datenschutzgesetze befolgen, machen Sie schon Vieles richtig.

IT

Bei der Entwicklung von Systemen, über die Personen auf die von Ihrem Unternehmen gespeicherten persönlichen Daten zugreifen können, spielen die IT-Teams eine entscheidende Rolle. Wenn diese Systeme automatisiert oder online zur Verfügung gestellt werden können, kann Ihr Unternehmen viel Zeit und Geld sparen.

3

DATENNUTZUNG PRÜFEN

Im Rahmen der neuen Verordnung müssen Sie den Menschen möglicherweise erklären, was genau Sie mit ihren Daten machen.

5

DIE MENSCHEN AUFKLÄREN

Führen Sie Prozesse ein, damit Sie den Menschen sagen können, welche persönlichen Daten Sie von ihnen haben.

6

RECHTSGRUNDLAGEN KENNEN

Stellen Sie sicher, dass Sie die rechtlichen Grundlagen zur Verarbeitung persönlicher Daten erklären können.

MARKETING

Die Marketing-Abteilung muss alle Prozesse der Datenerfassung sowie die Kommunikationsmethoden, die das Unternehmen zur Einholung der Zustimmung einsetzt, berücksichtigen. Wenn Ihr Unternehmen persönliche Daten von Kindern erfasst, muss dies unbedingt in einer Sprache erfolgen, die Kinder verstehen. Außerdem muss die Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten eingeholt werden.

7

ZUSTIMMUNGSPRAXIS ÜBERDENKEN

Schauen Sie sich an, wie Sie derzeit und unter den aktuellen Datenschutzgesetzen die Zustimmung zur Verarbeitung persönlicher Daten einholen. Überarbeiten Sie diese Prozesse gegebenenfalls für die neue Verordnung.

IT UND MARKETING

Alle Unternehmensbereiche, die mit persönlichen Daten in Berührung kommen – egal in welcher Phase des Lebenszyklus –, müssen Mechanismen einsetzen, die sicherstellen, dass diese Daten geschützt werden, die Nutzung von den jeweiligen Besitzern erlaubt wurde und die Daten nur zum jeweiligen Zweck verwendet werden. Diese Systeme müssen von der IT-Abteilung entwickelt und von allen Mitarbeitern eingesetzt werden.

8

KINDER NICHT VERGESSEN!

Die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung enthält spezielle Schutzvorkehrungen für die persönlichen Daten von Kindern. Führen Sie Maßnahmen zur Altersprüfung ein und verwenden Sie eine kindgerechte Sprache, wenn Sie die Zustimmung von Kindern einholen möchten.

10

EINE DATENFESTUNG BAUEN

Führen Sie einen maßgeschneiderten – jeder Prozess, bei dem es um Daten geht, sollte auf deren Schutz ausgelegt sein.

9

LÜCKEN SCHLIESSEN

Setzen Sie ein sicheres IT-System ein, das Verletzungen von persönlichen Daten erkennt, meldet und analysiert.

12

GLOBAL DENKEN

Halten Sie fest, wo Ihr Unternehmen tätig ist, und erkundigen Sie sich, welche Datenschutzbehörden für Sie zuständig sind.

11

DEN DATENSCHUTZ- BEAUFTRAGTEN EINBINDEN

Der Datenschutzbeauftragte ist für die Einhaltung der Datenschutzgesetze in Ihrem Unternehmen zuständig. Treffen Sie sich regelmäßig mit ihm, um Ihren Arbeitsfortschritt zu besprechen.

ZIEL:
25. MAI 2018
UND DARÜBER
HINAUS